

**Master of Advanced Studies
in
Human Computer Interaction Design
Studienreglement**

Gestützt auf §9 des Weiterbildungsreglements der Universität Basel vom 18. Oktober 2001 erlässt die Fakultät für Psychologie der Universität Basel-Stadt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Rektorat, das folgende Studienreglement:

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das berufsbegleitende Masterprogramm "Master of Advanced Studies in Human Computer Interaction Design" (kurz "MAS HCID") im Sinne des § 10 des Weiterbildungsreglements der Universität Basel. Über die Einzelheiten des Programms orientiert die Wegleitung.

§ 2 Trägerschaft und Kooperationen

¹Träger des Masterprogramms sind die Fakultät für Psychologie der Universität Basel, die HSR Hochschule für Technik Rapperswil und das Advanced Study Centre der Universität Basel.

²Die Trägerschaft kann mit weiteren in- und ausländischen Institutionen zusammenarbeiten.

§ 3 Studienleitung

Die Studienleitung wird von der Trägerschaft bestimmt und ist für alle inhaltlichen sowie organisatorischen Aspekte des Masterprogramms verantwortlich. Insbesondere sorgt sie für die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts und für die Kontaktpflege unter den Dozierenden und Studierenden.

²Sie veröffentlicht das Verzeichnis der Lehr- und Lernveranstaltungen.

³Sie entscheidet über die Anrechnung von bereits erbrachten Vorleistungen und entscheidet über die Aufnahme ins Studium.

⁴Sie amtiert als Prüfungskommission und ist verantwortlich für die Prüfungsmodalitäten.

⁵Sie ist die erste Rekursinstanz.

⁶Darüber hinaus entscheidet die Studienleitung über alle Fragen bezüglich des Studiengangs, die in diesem Reglement nicht bestimmt worden sind.

§ 4 Wissenschaftlicher Beirat

Der wissenschaftliche Beirat ist als Fachkommission verantwortlich für eine fortlaufende Evaluation und Qualitätssicherung. Er unterstützt die Studienleitung durch Beratung, Massnahmen zur Qualitätsförderung und inhaltlichen Weiterentwicklung sowie durch die Vermittlung von Kontakten zwecks Sicherung der längerfristigen Kontinuität des Programms.

²Die Ernennung der Mitglieder erfolgt durch die Leitung des Advanced Studies Centre und das Rektorat der HSR Hochschule für Technik Rapperswil auf Antrag der Studienleitung.

³Der wissenschaftliche Beirat setzt sich aus mindestens 7 Mitgliedern zusammen, wovon ein Mitglied dem Advanced Studies Centre der Universität angehört, und je ein Mitglied von der beteiligten Fakultät und der HSR Hochschule für Technik Rapperswil ernannt werden, die übrigen Mitglieder stammen aus der Wirtschaft, Industrie und Hochschulen.

§ 5 Anmeldung und Durchführung

Die Studienleitung regelt das Anmeldeverfahren.

²Bei ungenügender Anmeldungszahl kann auf die Durchführung des Masterprogramms verzichtet werden, ohne dass damit Entschädigungsansprüche der Angemeldeten begründet werden.

§ 6 Zulassungsbedingungen

Das berufsbegleitende Masterprogramm "MAS HCID" richtet sich an Personen, die nach einer Erstausbildung in Design, Informatik, Psychologie oder einer vergleichbaren Ausbildung beruflich im Bereich Human Computer Interaction tätig sind und eine weiterführende Ausbildung in diesem Gebiet anstreben.

²Bedingungen für die Zulassung sind:

- a) ein abgeschlossenes Studium an einer Hochschule (Universität oder Fachhochschule) in Design, Informatik, Psychologie oder einem äquivalenten Studienfach
- b) eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis

³Über Ausnahmefälle entscheidet die Studienleitung.

§ 7 Beschränkte Zulassung

Die Anzahl der Studierenden, die in den jeweiligen Studiengang aufgenommen werden kann, ist beschränkt und bestimmt sich nach den verfügbaren Kapazitäten an Betreuung und Ausbildungseinrichtung.

²Liegen mehr Anmeldungen von Zulassungsberechtigten vor als Studienplätze zu vergeben sind, so wählt die Studienleitung im Rahmen des Auswahlverfahrens diejenigen Bewerberinnen und Bewerber aus, die für den Studiengang am geeignetsten sind.

³Die Eignung wird überprüft aufgrund der Vorbildung, Berufserfahrung sowie einer Selbstpräsentation.

⁴Die Studienleitung achtet dabei auf eine ausgewogene Zusammensetzung der jeweiligen Studierenden-Gruppe.

§ 8 Immatrikulation

Die Studierenden, die in den Studiengang aufgenommen werden, sind im Weiterbildungsstatus an der Universität Basel und an der HSR Hochschule für Technik Rapperswil immatrikuliert und statistisch erfasst.

§ 9 Inhalt des Studiums

Das Masterprogramm wird eine praxisbezogene, interdisziplinäre und effiziente Weiterbildung auf Hochschulniveau bieten. Es bereitet die Studierenden für eine Vielzahl von Tätigkeiten in den Berufsfeldern HCI, Design, Informatik, Psychologie, Organisation vor.

²Der Studiengang ist modular aufgebaut und besteht aus folgenden Bereichen:

- Psychologie
- Design
- Informatik
- Interface-Design
- HCI Technik
- Evaluationsmethoden
- Vorgehensmodellen
- Sozialkompetenz
- Masterarbeit

³Auf die unterschiedlichen Vorbildungen der Teilnehmer werden bei der inhaltlichen Gestaltung Rücksicht genommen.

§ 10 Dozierende

Der Lehrkörper besteht aus Dozierenden der beteiligten Hochschulen und anderer in- und ausländischer Hochschulen sowie aus qualifizierten Fachleuten aus Unternehmen und Institutionen.

§ 11 ECTS (European Transfer System)

Das Masterprogramm richtet sich nach den Grundsätzen des European Credit Transfer System (ECTS).

§ 12 Dauer, Umfang, Methode, Sprache

Das Studium gliedert sich in zwei je einjährige Kursjahre mit 500 Stunden Lehrveranstaltungen sowie die Masterarbeit.

²Die beiden einjährigen Kurse können auch einzeln als Zertifikatskurse besucht werden.

³Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in Form von zweitägigen Blöcken abgehalten.

⁴Methodisch besteht das Studium aus Vorlesungen, Übungen in Kleingruppen, Projektarbeiten sowie Gruppen- und Selbststudium. Dabei können neue Lerntechnologien wie zum Beispiel webbasierte oder elektronische Lernumgebungen eingesetzt werden.

⁵Studienorte sind grundsätzlich die Räumlichkeiten der Universität Basel, der HSR Hochschule für Technik Rapperswil und der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel. Einzelne Blöcke können auch an Ausbildungszentren im Raum Zürich stattfinden.

⁶Die Lehrveranstaltungen finden meist in deutscher Sprache statt, einzelne Veranstaltungen können in englischer Sprache unterrichtet werden.

§ 13 Präsenz

Erforderlich ist die Anwesenheit an mindestens 80% aller Studentage.

²Für die Dispensation von ganzen Modulen ist die Studienleitung zuständig. Sie stützt sich in ihrem Entscheid auf die Verantwortlichen der betreffenden Module.

³Eine Dispensation hat keine Auswirkungen auf die Höhe des Kursgelds.

§ 14 Schriftliche Masterarbeit

Ziel der Masterarbeit ist es, den Nachweis einer eigenständigen Leistung im Bereich HCID zu erbringen, wobei konzeptuelles und methodisches Wissen und Können zu zeigen sind.

² Die Masterarbeit soll in der Regel als Gruppenarbeit realisiert werden. Über Ausnahmefälle entscheidet die Studienleitung.

³ Die Studierenden werden von einer bzw. einem Dozierenden des MAS während ihrer Masterarbeit begleitet.

⁴ Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt durch die begleitenden Dozierenden, allenfalls unterstützt durch eine Koreferentin bzw. einen Koreferenten sowie durch die Studienleitung.

⁵ Die bestandene Masterarbeit stellt den Abschluss des Masterprogramms dar.

⁶ Eine nicht genehmigte Masterarbeit kann einmal wiederholt werden.

§ 15 Zulassung zur Masterarbeit

Zur Masterarbeit ist zugelassen, wer alle anderen Module erfolgreich abgeschlossen hat.

§ 16 Zertifikat

Nach der bestandenen Masterarbeit erhalten die Studierenden das Zertifikat "Master of Advanced Studies in Human Computer Interaction Design".

² Das Zertifikat wird gemeinsam von der Universität Basel und der HSR Hochschule für Technik Rapperswil gemeinsam vergeben.

§ 17 Finanzierung, Kosten und Annulierung

Der Studiengang finanziert sich selbsttragend durch die Beiträge der Weiterbildungsteilnehmenden, ohne universitäre Zuschüsse und Gegenleistungen, aber unter Nutzung der Infrastruktur der Universität.

² Die Studienleitung legt die Höhe des Kursgeldes fest und regelt die Zahlungs- und Annulierungsmodalitäten.

§ 18 Ausschluss

Studierende können vom Studiengang ausgeschlossen werden, wenn sie den universitären Bestimmungen nicht nachkommen, oder wenn sie die Kursgelder nicht innert Frist entrichten.

² In sinngemässer Anwendung von §7 der Studierenden-Ordnung der Universität vom Juni 2005 befindet das Rektorat auf Antrag der Studienleitung über einen Ausschluss.

§ 19 Versicherungen

Versicherungen (Unfall, Haftpflicht, usw.) sind Sache der einzelnen Studierenden. Die Träger des Masterprogramms und die beteiligten Hochschulen haften nicht für Schäden unversicherter Teilnehmer oder durch sie zu Schaden gekommener Dritter.

§ 20 Rekurs

Verfügungen gemäss dieser Ordnung, der Prüfungsordnung oder zugehöriger Ausführungsbestimmungen können bei der Rekurskommission der Universität Basel angefochten werden.

§ 21 Inkrafttreten

Dieses Studienreglement tritt sofort mit der Genehmigung durch den Universitätsrat der Universität Basel und den Hochschulrat der HSR Hochschule für Technik Rapperswil in Kraft.
Basel 2005

Im Namen der Studienleitung
Prof. Dr. Klaus Opwis
Prof. Dr. Lothar Müller, Dozent für Informatik, HSR Hochschule für Technik Rapperswil

Im Namen des Advanced Study Centre
Prof. Dr. Margareta Neuburger-Zehnder

Im Namen des Rektorats
Vizerektor Lehre: Prof. Dr. Ulrich Druwe
Der Sekretär: lic.phil. Hans Amstutz

Im Namen der HSR Hochschule für Technik Rapperswil
Prorektor Lehre: Prof. Dr. Jean-Marc Piveteau

**Vom Rektorat genehmigt am 05.07.2005
Beschluss Nr. 05.07.168**

Vom Universitätsrat genehmigt am 17.08.2005